

 Steuerberaterkammer Niedersachsen	Thema Wochenkurs –Wirtschafts- und Sozialkunde Musterklausur- Lösung	Datum
--	---	--------------

1. Datenschutz und Datensicherheit (4 P.)

z. B.:

- a) Verlust von Daten ›
- b) Zerstörung von Daten
- c) Beschädigung von Daten
- d) Diebstahl von Daten
- e) Manipulation von Daten

max. 4 P.

2. Grundlagen des Handelsrechts: "Gewerbe, Kaufmann, Firma & Handelsregister" (20 P.)

- a) öffentlich beglaubigte Form § 12 HGB 2 P.
- b) deklaratorische Wirkung 2 P.
- c) Lena haftet als Komplementärin unbeschränkt, unmittelbar und solidarisch, Torbens Haftung ist als Kommanditist auf seine Einlage beschränkt. 4 P.
- d) Rechte: mündliche Bürgschaft möglich, Prokura möglich;
Pflichten: volle Buchführungspflicht, unverzügliche Prüf- und Rügepflicht bei Lieferung. 6 P.
- e) Lena und Torben erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb § 15 EStG 3 P.
- f) Ja, muss sie. Wirkung konstitutiv, da der Kommanditist nur mit seiner Einlage haftet. Ansonsten gilt als Komplementär. 3 P.

3. Grundlagen des Handelsrechts: "Handelsvollmachten" (20 P.)

- a) allgemeine Handlungsvollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zu allen gewöhnlichen Rechtsgeschäften im Handelsbereich des Unternehmens; 4 P.
P.Prokura berechtigt den Bevollmächtigten zu den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Rechtsgeschäften im Handelsbereich des Unternehmens und auch in allen anderen Unternehmensbereichen.
- b) die allgemeine Handlungsvollmacht kann auch stillschweigend durch Duldung erfolgen; die Prokura muss ausdrücklich erteilt werden. 2 P.
- c) die allgemeine Handlungsvollmacht kann nicht im HR eingetragen werden; die Prokura muss im HR eingetragen werden, die Eintragung ins HR hat dekl. Rechtswirkung. 4 P.
- d) allgemeine Handlungsvollmacht: 1., 4., und 6.; Prokura: 1., 2., 4. und 6. 7 P.
- e) Grundstücke kaufen, Prozesse führen, Darlehn aufnehmen. 3 P.

4. Grundlagen des Handelsrechts: "Rechtsformen von Unternehmen" (18 P.)

- a) * Haftung der Gesellschafter auf Stammeinlage begrenzt, * Geschäftsführergehalt als Betriebsausgabe, * Gesellschafterwechsel ist einfacher 4 P.
- b) notarielle Beurkundung, § 2 Abs. 1 GmbHG 4 P.
- c) zulässig, weil Mindestkapital v. 25.000 € erreicht ist, § 5 Abs. 1 GmbHG 3 P.
- d) Haftung der GmbH wird auf lediglich 30.000 € begrenzt. Auf Darlehen haben die Gesellschafter einen Rückzahlungsanspruch. 3 P.
- e) HR-Eintragung erfolgt, da min. 25 % jeder Stammeinlage eingezahlt sind und der Gesamtbetrag der geleisteten Stammeinlagen mindestens 50 % des Mindeststammkapitals nach § 5 Abs. 1 GmbHG beträgt (§ 7 Abs. 2 GmbHG). 4 P.

 Steuerberaterkammer Niedersachsen	Thema Wochenkurs –Wirtschafts- und Sozialkunde Musterklausur- Lösung	Datum
--	---	--------------

5. Finanzierung, Kredite & Kreditsicherung (22 P.)

- a) Notleidender Kredit: Zwangsversteigerung des Grundstücks und Tilgung des Darlehns aus dem Versteigerungserlös. 2 P.
- b) Die Rangfolge bestimmt die Reihenfolge, in der die Hypothekengläubiger aus dem Versteigerungserlös des Grundstückes befriedigt werden. 3 P.
- c) Hypothek: dingliche und persönliche Haftung, Hypothek ist akzessorisch; Grundschild: nur dingliche Haftung, Grundschild ist nicht an eine Gegenforderung gebunden (abstrakt). 4 P.
- d) Die Grundschild, da die Bank bei der Hypothek die Beweislast für die Existenz der Gegenforderung trägt 2 P.
- e) Die Bürgschaftserklärung muss schriftlich erfolgen, § 350 (1) HGB 2 P.
- f) Selbstschuldnerische Bürgschaft: der Bürge haftet wie der Schuldner selbst, der Bürge hat kein Recht auf Einrede der Vorausklage; § 773 (1) BGB
Ausfallbürgschaft: der Bürge haftet nur, wenn die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner erfolglos war, der Bürge hat das Recht der Einrede der Vorausklage, § 771 (1) BGB 6 P.
- g) die Ausfallbürgschaft, denn so kann die Bank nicht sofort an den Bruder herantreten; er hat das Recht der Einrede der Vorausklage. 3 P.

6. Arbeitsrecht: „Kündigung“

(16 Punkte)

- a) 4 Wochen (28 Tage) zum 15. Oder zum Monatsende, § 622 (1) BGB 2 P.
- b) 3 P.

Letzter Arbeitstag:	Letztmöglichster Zugang der Kündigung
15. Juni 2025	15. Mai 2025
31. August 2025	3. August 2025
15. März 2025	15. Februar 2025

- c) Der Betrieb muss mehr als 10 Vollzeit-AN beschäftigen, der betroffene Arbeitnehmer muss länger als 6 Monate im Betrieb arbeiten 2 P.
- d) Eine Kündigung ist nur sozial gerechtfertigt, wenn sie: 3 P.
 - a. in dem Verhalten des AN begründet ist,
 - b. in der Person des AN begründet ist,
 - c. durch dringende betriebliche Erfordernisse begründet ist.
- e) Schutz besonderer Personengruppen im Kündigungsfall, bei denen andere gesetzliche Grundlagen greifen, als das Kündigungsschutzgesetz 2 P.
- f) Schwangere, AN während des Mutterschutzes, AN während der Elternzeit, Datenschutzbeauftragte, Schwerbehinderte (50 %), Azubis nach der Probezeit, BR-Mitglieder & Mitglieder der Jugend- und

 StBK Steuerberaterkammer Niedersachsen	Thema Wochenkurs –Wirtschafts- und Sozialkunde Musterklausur- Lösung	Datum
---	---	--------------

Auszubildendenvertretung

4 P.